

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/612/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 30.12.2013
Sachbearbeitung:	Frau Heymann , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	10.03.2014	Entscheidung	

Jahresabschluss der Gemeinde Damnatz zum 31.12.2005 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Bürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Genehmigung überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2005 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis in Höhe von 27.028,91 € wird in das Folgejahr vorgetragen.
- d) Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Kinderspielkreis in Höhe von 6.358,82 € werden genehmigt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2005 wurde am 05.12.2013 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 10.12.2013 erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurden durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2005 verstrichenen Zeitraums und durch die Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als ausreichend zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage (§128 Abs. 1 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005
- Rechenschaftsbericht 2005